



Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Zeiten von Corona, Vorgaben der BA und Schwerpunkt alternative Formen des Kontakthaltens

Alternative Formen der Maßnahmedurchführung

- Zielgruppengerecht und
- datenschutzkonform sein,
- den Maßnahmeinhalt im Wesentlichen abdecken können sowie gewährleisten, dass das Maßnahmeziel erreicht werden kann.

Folgende Maßnahmen sind grundsätzlich von der alternativen Durchführungsform **ausgeschlossen**:

- Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
- Maßnahmen, bei denen ein Kofinanzierungserfordernis vorliegt und eine Zustimmung des anderen Leistungsträgers zur Durchführung als alternative Lernform nicht vorliegt.
- Praktika nach § 16i Absatz 5 SGB II



alternativen Durchführung datenschutzkonform

Daten sind zu löschen, wenn sie für die Aufgabenerledigung nicht erforderlich sind. Dies bedeutet für die **Speicherung von Lernverläufen und/oder Videoaufnahmen** (z.B. Skype), dass sie unmittelbar nach Beendigung der Kommunikation zu löschen sind. Im Übrigen dürfen alle weiteren verarbeiteten Daten solange gespeichert werden, wie sie für eine ordnungsgemäße Rechnungslegungen gegenüber der BA erforderlich sind (z.B. Teilnahmenachweis). Abschließend bleiben die ggf. vertraglich vereinbarten Löschfristen erhalten.

- Die Teilnehmer sind vom Träger auch bei alternativer Umsetzung über ihre **Rechte aus den Art. 13 bis 22 DSGVO** zu informieren. Entsprechendes gilt für die Berichtigung und Löschung von Daten.
- Sie müssen die BA unverzüglich informieren, **wenn teilnehmerbezogene Daten abhanden kommen** oder von Unbefugten eingesehen werden können. Denn die BA ist nach Art. 33 DSGVO verpflichtet, entsprechende Datenschutzverstöße der Aufsichtsbehörde zu melden. Diesbezüglich werden Sie gebeten eine Frist von 48h nach Bekanntwerden der



Der Begriff „**Webinar**“ ist eine geschützte Wortmarke.

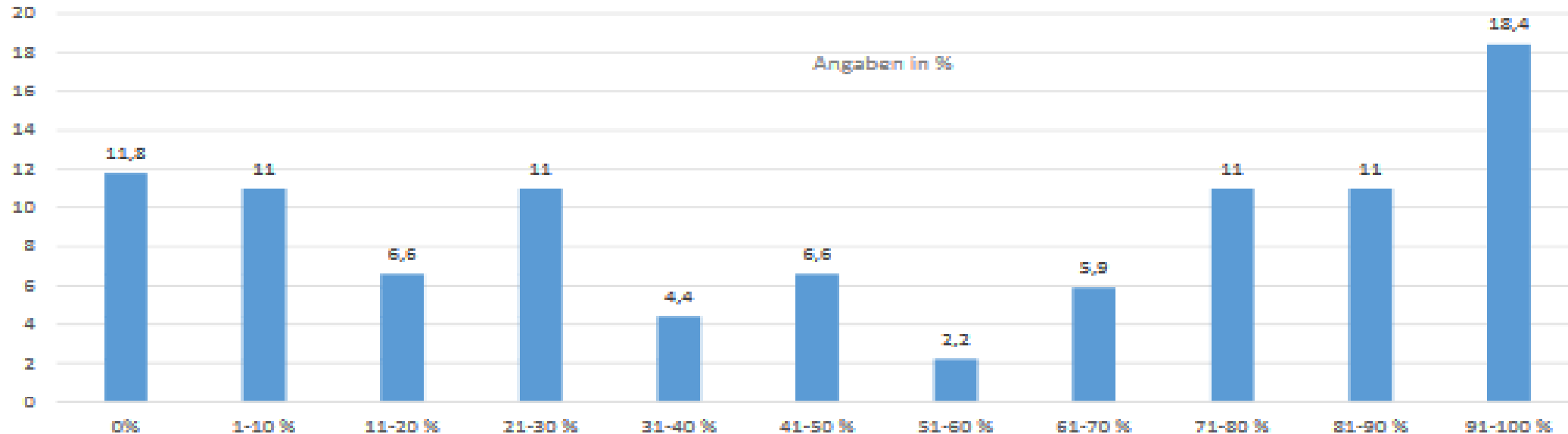
Die Nutzung von **WhatsApp** zur Kommunikation mit den Teilnehmenden ist nicht erlaubt.

Die **jeweilige (Online-) Cloud-Lösung darf nicht in Verbindung mit der Verarbeitung von Sozialdaten genutzt werden.** Dies kann auch durch eine Anonymisierung der Daten sichergestellt werden. Der Einsatz von **Clouds europäischer Anbieter** im Zusammenhang mit Sozialdaten ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Sie die Herrschaft über die Daten und die Kommunikationswege behalten.

Situation der Beschäftigungs-/ Bildungsträger

Umsetzung alternativer Maßnahmen

Wieviel % Ihrer Maßnahmen führen sie in alternativer Form durch? (n = 137)



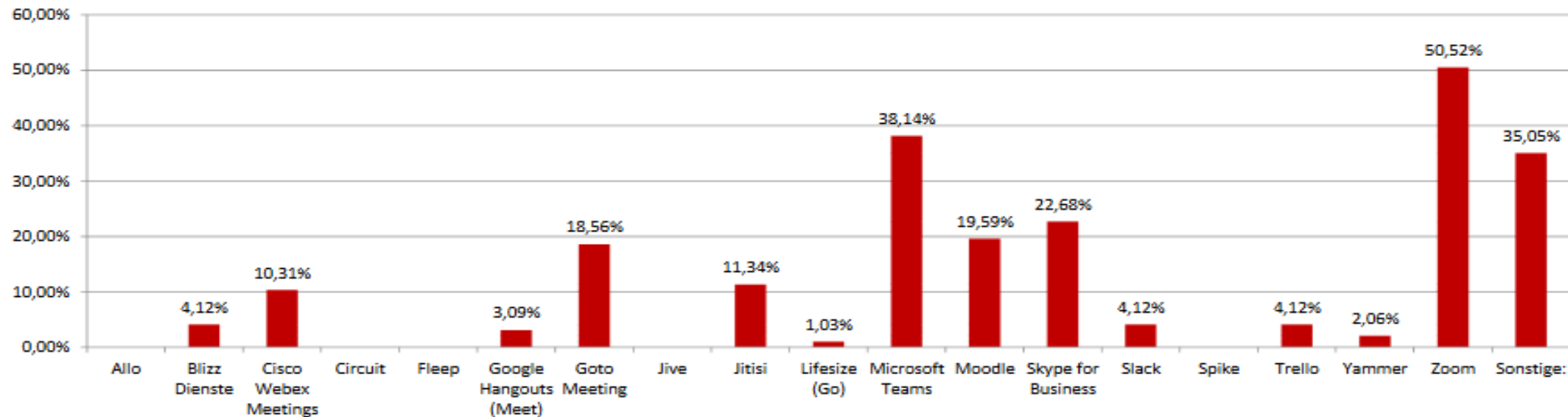
%-tuale Umsetzung digital:

- 0% digitale Umsetzung bei 11% der Träger
- 95-100% digitale Umsetzung bei 37% der Träger

Umfragen
Verbände:
EFAS, bag arbeit,
BBB, VdP
Stand: 05/2020

Situation der Beschäftigungs-/ Bildungsträger

Welche online Plattform(en) benutzen Sie überwiegend und regelmäßig in Ihrem Unternehmen?
(Mehrfachnennungen möglich)

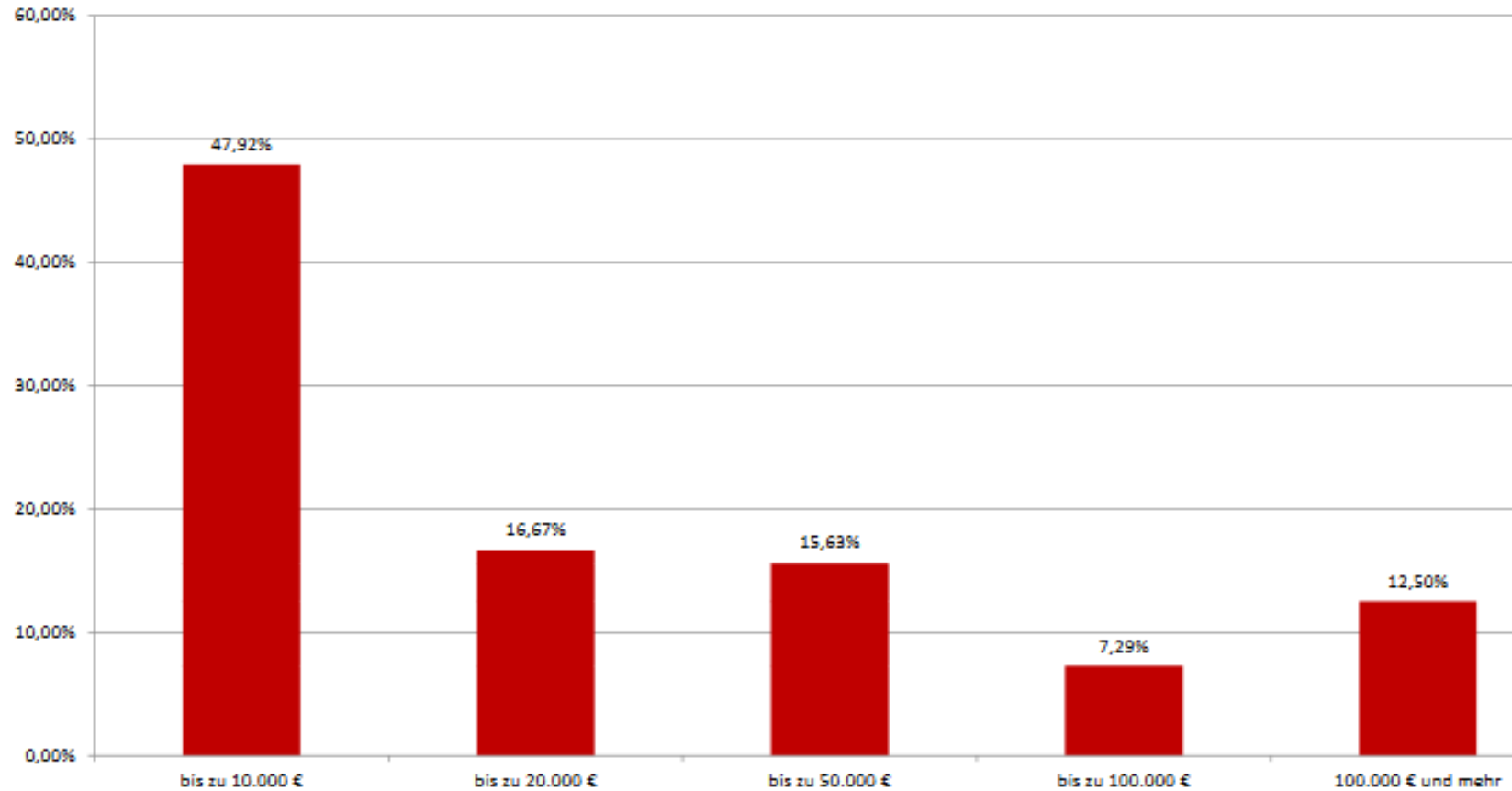


- 90% für Videokonferenzen
- 80% für Unterrichts / Bildungsangebote

Umfragen
Verbände:
EFAS, bag arbeit,
BBB, VdP
Stand: 05/2020

Situation der Beschäftigungs-/ Bildungsträger

Welche zusätzlichen Kosten hat der Digitalisierungsprozess verursacht?



Umfragen
Verbände:
EFAS, bag arbeit,
BBB, VdP
Stand: 05/2020



Situation der Beschäftigungs-/ Bildungsträger

Veränderung TN:

- Teilnehmer*innen Vergabemaßnahmen: -22% *
- Teilnehmer*innen in Gutscheinmaßnahmen: -30% *
- Teilnehmer*innen in preisverhandelten Maßnahmen: -14%*

*am Stichtag 30.06.2020 im Vergleich zum Vorjahr

Umfragen
Verbände:
EFAS, bag arbeit,
BBB, VdP
Stand: 05/2020

Ursachen TN-Rückgang:

- Freiwilligkeit zur Teilnahme an der Maßnahme
- Angst vor Ansteckung, da die TN oft zur Risikogruppe gehören
- Erreichbarkeit der Jobcenter



Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III 0.09.2020

Maßnahmekosten unter Beachtung der durchschnittlichen Kostensätze

Eine Überschreitung kann insbesondere vertretbar sein, wenn Sie durch notwendig besondere Aufwendungen begründet ist.

Besondere Aufwendungen

- können ein notwendiger überdurchschnittlicher Personaleinsatz,
- eine besondere räumliche oder technische Ausstattung im Hinblick auf das Erreichen des Maßnahmeziels
- sowie die Kosten für eine barrierefreie Ausgestaltung oder eine begründete geringere Teilnehmerzahl sein.

Die Leitlinien im Umgang mit der Corona-Pandemie für fachkundige Stellen wurden gemeinsam von BMAS, DAkkS und BA erarbeitet



Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III 0.09.2020

Übersteigen die Maßnahmekosten die durchschnittlichen Kostensätze um mehr **als 25 Prozent**, kann die Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nicht zugelassen werden, es sei denn, die innerhalb der Bundesagentur zuständige Stelle stimmt den erhöhten Maßnahmekosten zu.

Ist die Kostenzustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit erforderlich, werden dem **Team Kostenzustimmung der BA im Operativen Service der AA Halle** (Halle.042-OS@arbeitsagentur.de)

Bei der Geltendmachung höherer Kosten durch den Träger sind zwei Konstellationen zu betrachten:

- a. **Geringfügig** höhere Kosten beispielsweise aufgrund **der Bereitstellung von 1 Hygienemitteln im Sinne von Verbrauchsmaterial**. Hier besteht gemäß § 313 BGB kein Anspruch des Trägers auf Zulassungsanpassung.
- b. **Erheblich** höhere Kosten beispielsweise aufgrund von **Abstandsregelungen und damit folgenden zusätzlichen Anmietungen oder Bereitstellung zusätzlichen Personals**. Hier ist der Einzelfall durch die FKS zu betrachten und über die Notwendigkeit und Angemessenheit der Kosten zu entscheiden und ggf. eine temporäre Zulassungsanpassung zu veranlassen. Eine Pauschalierung dieser Kosten scheidet aufgrund der Heterogenität der Rahmenbedingungen (Region, Träger, Maßnahmeart) aus



Herausforderung/ Themen 2021

- Digitale Ausstattung der Träger
- Schulung der Mitarbeitenden
- Entwicklung / Austausch zu digitalen Lernmodulen
- Kommunikation Datenschutz konform
- Digitale Sozialarbeit



Fortbildung EFAS

Neue Online-Qualifikation des ESF-Projekts [DigiWas?](#) "**Digitalisierung in der Sozialwirtschaft begleiten**" Hier steht die deutsche Datenschutzgrundverordnung in den Fokus.

Darstellung diverser digitalen Möglichkeiten, um Sie zu befähigen, passgenau zu Ihren Bedarfen die richtigen Entscheidungen für Ihr Unternehmen zu treffen und diese DSGVO konform umzusetzen.